

Hausordnung

Im gemeinsamen Interesse aller Bewohner an einem gedeihlichen Zusammenleben, um Gefahren vorzubeugen, zur Erhaltung der Räume und der Gemeinschaftseinrichtungen in einem ansehnlichen Zustand, ist die strikte Einhaltung dieser Hausordnung nötig. Im Interesse der Hausgemeinschaft erkennt der Bewohner diese Hausordnung als für ihn verbindlich an. Er ist auch für alle Schäden ersatzpflichtig, die der Gemeinschaft durch Verstöße gegen die Hausordnung entstehen.

1. Nachbarpflichten

Jedes die Nachbarn störende Geräusch ist zu vermeiden; unbeschadet evtl. darüber hinausgehender behördlicher Vorschriften sind in der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 8.00 Uhr, desgleichen an Sonn- und Feiertagen ruhestörende Geräusche, gleich welcher Art, zu unterlassen.

Im Treppenhaus und in den Gängen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Hier, sowie der Bereich vor den Hauseingangstüren, ist von Mopeds, Fahrrädern und Kinderwägen freizuhalten. Hierfür ist der Fahrradkeller/-Mieterkeller zu nutzen.

Es ist nicht gestattet, auf den Balkonen und Terrassen zu grillen, Terrassen dürfen nicht für Abstellzwecke benutzt werden. Auf den Balkonen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, die über die Balkonbrüstung hinaus sichtbar sind.

2. Allgemeine Sorgfaltspflicht

Zum Schutz der Hausbewohner ist darauf zu achten, dass unberechtigten Dritten das Eindringen nicht möglich ist. Hausmüll darf nur in (nicht neben) die aufgestellten Mülltonnen geschüttet werden. Hierbei ist auf die Mülltrennung lt. Abfalltrennliste zu achten. Für die Beseitigung von Sondermüll sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Sperrige Gegenstände muss der Bewohner auf eigene Kosten entsorgen.

Das sichtbare Aufhängen und Auslegen von Wäsche, Betten usw. auf Balkonen, in Fenstern usw. ist unzulässig.

Scharf- oder übelriechende, leicht entzündliche oder sonst. schädliche Stoffe sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Durch die Abflussbecken der Wasserleitung, des Bades und des WC dürfen weder Abfälle, noch Asche, noch andere schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches hinabgespült werden. Bauliche und diesen gleichzusetzenden Veränderungen (Umstellung der Heizung, Anbringung neuer Kaminlöcher) bedürfen der Genehmigung des Hausverwalters.

Nachts, bei stürmischem, regnerischem und frostigem Wetter sind Türen und Fenster sorgfältig zu schließen.

Die Keller sind nach näherer Anweisung der Hausverwaltung ausreichend zu belüften.

3. Reinigungs- und Reinhaltungspflicht

Die Räume sind ausreichend zu heizen, zu lüften und zugänglich zu halten.

Die Balkone sind vom Schnee zu räumen, sie dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. keine Lagerung von Brennstoffen

usw.). Balkonabläufe sind regelmäßig zu reinigen, um Wasserschäden zu vermeiden.

Unterlassung des Ausschüttelns und Ausgießens aus Fenstern, von Balkonen, auf Treppenfluren usw.

Teppiche, Polstermöbel und andere Gegenstände dürfen nur an den hierfür bestimmten Stellen und nur während der ortsüblichen Zeiten geklopft und gereinigt werden.

4. Waschordnung

Die Wasch- u. Trockenräume sind von den Benutzern sauber zu halten. Waschmittelbehältnisse sind nach Gebrauch zu entfernen.

5. Feuer- und Kälteschutz

Ein feuergefährlicher Zustand in der Wohnung ist sofort der Hausverwaltung zu melden. Die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, mit offenem Licht oder rauchend den Keller zu betreten. Im Keller dürfen feuergefährliche und leicht entzündliche Stoffe nicht gelagert oder aufbewahrt werden.

Der Bewohner hat die Bedienungsanleitung für alle Gas-, Heizungs- und Warmwassereinrichtungen gewissenhaft zu beachten. Bei verdächtigen Wahrnehmungen (Gas- oder Brandgeruch) hat sich der Bewohner über die Gefahrenlage zu informieren und gegebenenfalls angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten, sowie den Verwalter oder seinen Beauftragten zu verständigen.

6. Außenanlagen

Die Außenanlagen sind sauber zu halten; das Betreten der Rasenfläche ist untersagt.

7. Stellplatzordnung

Die Nutzung der Stellplätze (oberirdisch und Tiefgarage) ist nur den Berechtigten und nur zum Abstellen von Kraftfahrzeugen gestattet. Widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig entfernt.

8. Sonstiges

Die übergebenen Schlüssel müssen sorgfältig verwahrt und dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden.

Blumenkästen, Außenantennen, Markisen usw. dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verwalters angebracht werden.

Eltern sind zur ausreichenden Beaufsichtigung ihrer Kinder verpflichtet und haften für verursachte Schäden.

Das Halten von Haustieren ist nur gestattet, wenn eine Behinderung oder Belästigung anderer Wohnungsinhaber nicht erfolgt und der Verwalter dies im Einzelfall genehmigt.

Verunreinigungen durch diese Haustiere sind vom Halter unaufgefordert zu entfernen, ebenso sind die Haustiere vom Kinderspielplatz fernzuhalten.

Anfallende Kosten für Beseitigung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

EINE MISSACHTUNG DER HAUSORDNUNG KANN FÜR DEN STÖRUNGSVERURSACHER EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG NACH SICH ZIEHEN!

Diese Anlage wird verwaltet von:

IVI Immobilien-Verwaltung Ingolstadt GmbH
Hindenburgstraße 50, 85057 Ingolstadt
Tel. 0841 4 90 34 - 0
Fax. 0841 4 71 70

Wichtige Telefonnummern:

Polizei/Notruf	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsleitstell	Tel. 112
Rettungsdienst/Notarzt	Tel. 112